



Der Norden Stettins gehörte der Bekennenden Kirche

Die Luther-Kirche in Zülchow und der Kirchenkampf –
Pastor Tettenborn bedroht –
„Den Kerl schieße ich noch mal von der Kanzel!“

Verfasst von

Friedrich Bartels
unter Verwendung von Aufzeichnungen
von Frau Johanna Tettenborn

Hans-Gerd Warmann weist in der Einleitung zu seiner Darstellung des Schicksals von Hermann Stöhr darauf hin, dass in den Publikationen immer wieder nur wenige Namen der Männer und Frauen genannt werden, die in Pommern in Gesellschaft und Kirchen Widerstand gegen Ungeist und Unrecht der Nationalsozialisten leisteten¹. Auch ich habe, nachdem ich über die „Bekennende Kirche“ in Pommern gearbeitet² und Schicksale von kirchlichen Persönlichkeiten am Ende des Zweiten Weltkriegs beschrieben habe³, mehr zufällig von Pastor Ernst Tettenborn und seiner Frau Johanna, geb. Keßler, und der offenbar großen Bekenntnisgemeinde in Züllchow Krs. Randow erfahren. Mit diesem Beitrag möchte ich ein Mosaik-Steinchen zum Bild von der kirchlichen und politischen Situation in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts zufügen.

Züllchow war bis 1939 eine Gemeinde unmittelbar vor den Toren Stettins, die sich nördlich der Provinzialhauptstadt vom Ufer der Oder aufsteigend erstreckte. Sie war ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung stark gewachsen (Zementwerk, Ölwerke, Dampfmahlmühle, Brotfabrik), 1905 hatte sie 8.500 Einwohner, die in der Mehrzahl Arbeiterfamilien angehörten. Bei der Wahl im 193x wählten % die Kommunistische Partei.

Weit bekannt war Züllchow auch durch Werke der „Inneren Mission“, so die „Züllchower Anstalten“ als Rettungshaus für verwaiste Jugendliche, eine Diakonenanstalt, die „Krüppelanstalt“ Bethesda, deren Aufgabe die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation körperbehinderter Menschen war. Schließlich gab es für gefährdete junge Mädchen das „Tilebein-Stift“

Die Kirchengemeinde Züllchow hatte ihren Ursprung in beiden beschriebenen Entwicklungen: Im Bevölkerungswachstum und in der ausgedehnten Liebestätigkeit, sodass sie 1865 von der Stettiner Gemeinde St. Peter und Paul abgetrennt wurde. Danach wurde der Bau einer eigenen Kirche nötig. Initiator des Baus der Luther-Kirche in den Jahren 1885 / 1886 war – wie in vielen anderen Angelegenheiten – der Vorsteher der Züllchower Anstalten Gustav Jahn (1818 – 1888). Neben der Kirche befand sich auf der einen Seite das „Tilebein-Stift“, auf der anderen Seite stand das 1917 / 1918 errichtete Pfarr- und Gemeindehaus. Dies ist das einzige aller genannten Gebäude und Einrichtungen, das den Zweiten Weltkrieg überstanden hat⁴. Hier hatte nach der Gründung der Gemeinde der erste Pfarrer mit seiner Familie gelebt, Pfarrer Schweder, der bei der Gemeinde noch lange in dankbarem Gedenken stand. Von 1929 an war dies Haus Heimat für Ernst und Johanna Tettenborn mit ihren hier geborenen fünf Kindern.

Ernst Tettenborn war am 10. November 1879 in Brietzig (Krs. Pyritz) geboren wor-

1 H-G. Warmann, „Herr Abrahamson, Ihre Synagoge brennt!“, S.112, Scheunen-Verlag 2009

2 Friedrich Bartels, „Einer mit dem großen Namen ‚Bruder‘“, in Zeitgeschichte regional, 1/05, S. 78-891

3 „Erinnerungen an Menschen und Schicksale in der Pommerschen Evangelischen Kirche am Ende des II. Weltkrieges“, Greifswald, 2008

4 Die meisten fielen dem Bombenangriff am August 1944 zum Opfer

den als Sohn des Bauern Friedrich Tettenborn und seiner Frau Anna. Von 1909 an war er 20 Jahre lang Pastor an St. Marien in Köslin. Sein Sohn Martin geht in seinen Erinnerungen auf das Leben in der Ev. Superintendentur Köslin und auf die Freundschaft mit den Kindern des Superintendenten Onnasch ein, mit denen sie in der Elisenstraße 3 zusammen aufwuchsen. Friedrich Onnasch und Fritz Onnasch jun. Wurden später verantwortlich leitende Persönlichkeiten in der Pommerschen Bekennenden Kirche⁵. Diese Bekanntschaft wird die Familie Tettenborn mit geprägt haben. An seinem 50. Geburtstag wurde Ernst Tettenborn 1929 als Pastor für Züllchow eingeführt. Die Pfarrfrau kümmerte sich um Arbeitslose und andere arme Familien in der Gemeinde. Zunächst erlebten sie die politischen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten.

Wenige Jahre später stand die Familie zusammen mit der Gemeinde im Kirchenkampf. Der ganze Norden Stettins gehörte zur Bekennenden Kirche (Grabow, Bredow, Züllchow).

Am eindrücklichsten ist es, wenn jetzt die Pfarrfrau Johanna Tettenborn mit einem Bericht über diese Zeit zusammenhängend zu Wort kommt, den ihr Sohn Martin nach ihrem Tod aufgefunden und abgeschrieben hat.

„Von 1929 an waren wir an der Lutherkirche in Stettin-Züllchow. Die Einführung meines Mannes war an seinem 50. Geburtstag, dem 10. November 1929.

Züllchow galt damals als Hochburg des Kommunismus. Es hatte ca. 9000 Seelen. 90% Arbeiterbevölkerung – Werftarbeiter von der Vulkanwerft und Oderwerken, (beide Betriebe in Züllchow). Im Winter 1929 bis 1930 war Züllchow politisch wild bewegt, es war die Zeit großer Arbeitslosigkeit und häufiger Demonstrationen. Abends ging es mit Gesang, Sprechchören und Gebrüll durch die Straßen. Vor dem Zug und hinter dem Zug berittene Polizei.

Auch Gesang ertönte, zum Beispiel:

Hindenburg am Galgen,
Hitler an der Wand,
Ludendorf in Zuchthaus,
dann wird Ruh im Land!

Dies war so ungefähr die Lage als wir nach Züllchow kamen. Nach der sog „Macht ergreifung“ wagten sich die Nazis an die Öffentlichkeit. Bald wurden sie dreist. Nachdem man zuerst versuchte sich mit der Kirche gut zu stellen (Trauungen und Taufen wurden nachgeholt, es gab Wiedereintritte in die Kirche) forderte man bald, dass die Parteiorganisationen der NSDAP mit Fahnen ins Gotteshaus einziehen durften (Aufstellung im Altarraum) und anderes mehr. Die DC (Glaubensbewegung „Deutsche Christen“) machten sich breit. Gleich nach Gründung der „Bekennenden Kirche“ traten mein Mann und ich bei. Eine „BK-Gemeinde“ entstand. Leiter

5 Beide wurde unabhängig voneinander beim Russeneinmarsch in Berlin bzw. in Köslin erschossen, vergl. „Einer mit dem großen Namen Bruder“, Anm.1

war Oberdeckoffizier a. D. Karl Kopplin. Als 1933 plötzlich Kirchenwahlen stattfinden mussten, forderte der Stadtsuperintendent S. nicht zu wählen, sondern sich mit den DC zu einigen: 80% DC und 20% BK! Es waren, soweit ich mich entsinnen kann, nur zwei Kirchengemeinden, die es wagten zu wählen: Die Matthäus-Gemeinde in Stettin-Bredow (Pastor Schulz u. Pastor Rauch, beide BK) und unsere Luthergemeinde. Bei den Eintragungen in die Wählerlisten ging es hoch her. Es kamen Leute um nicht nur sich selbst, sondern auch andere einzutragen, solche, die sich nie um die Kirche gekümmert hatten. Natürlich wurden die Angaben nachgeprüft und dabei festgestellt, dass man auf diese Weise auch aus der Kirche Ausgetretene und auch Katholiken hatten eintragen lassen. (Das war viel nächtliche Arbeit für die Kirchenwahl) Die BK stellte also eine eigene Liste auf, in Zusammenarbeit mit der Ev. Frauenhilfe und der Erfolg war, dass die BK eine kleine Mehrheit im Gemeindegemeinderat erreicht hatte, also nicht etwa 20 %. In Stettin Bredow war das Ergebnis der Wahl ähnlich.

Es war Sitte, dass zum Einführungsgottesdienst der Pastor mit den Ältesten und Gemeindevertretern vom Gemeindehaus zur Kirche hinüberging. 1933 schlossen sich die DC aus und versammelten sich getrennt von den andern vor der Kirche. Als der Zug mit den BK- Ältesten vor der Kirche ankam, rief ein Führer der DC, Gewerbelehrer G. auf meinen Mann zeigend laut: „Den Kerl schieße ich noch mal der Kanzel!“ Das hat er nicht getan, aber er hat meinem Mann das Leben sehr schwer gemacht. Es war mit ihm nie sachlich zu reden. Er brüllte in Sitzungen alle Menschen nieder, schlug mit Fäusten auf den Tisch: Er tobte! Das geschah auch, wenn er meinen Mann persönlich sprechen wollte. Mein Mann musste sich immer einen Zeugen hereinholen. – Leider fiel der Ev. Arbeiterverein dem Kirchenkampf zum Opfer, obwohl er zuerst sich tapfer gewehrt hatte. Die Züllchower Ev. Frauenhilfe erwies sich als krisenfest. Sie war seit 1929 von etwa 25 Frauen bis auf 180 Mitglieder angewachsen. Nur zwei Mitglieder traten aus politischen Gründen in all den Jahren aus. Die Frauen waren unglaublich tapfer. Ich weiß, dass Arbeiterfrauen fast und bestimmt solchen Pg. (Parteigenossen) und DC die Tür gewiesen haben, die sie aufforderten und bedrängten, aus der Frauenhilfe aus- und in die NS-Frauenschaft einzutreten. Man versuchte zum Beispiel auch, eine Gruppe DC-Frauendienst in Züllchow zu gründen, aber ohne jeden Erfolg. Es gab nur eine Leiterin und 1-2 Mitglieder. So schief die Sache ein.

Mein Mann und ich sind natürlich oft persönlich angeschwärzt und bei Parteistellen denunziert worden. So wurde mir einmal von einer Parteigenossin vorgeworfen, wir beide hätten in Züllchow unsere Pflicht versäumt. Wir hätten uns nicht der Partei angeschlossen und uns nicht gleichgeschaltet. Ich hätte die NS-Frauenschaft übernehmen sollen, dann hätte ich alle Frauen in der Hand gehabt. Daraufhin erwiderte ich, dass es nicht Aufgabe des Pfarrers und noch weniger der Pfarrfrau sei, zuerst politische Arbeit zu treiben. Wir hätten es als unsere Pflicht angesehen, in inneren und äußeren Nöten zu helfen, dass Evangelium verkündet würde und dass Kirchen gebaut würden, soweit das in unsern Kräften stände. In diesem Sinn hätten wir unsern Dienst getan, besonders auch in der kirchlichen Frauenarbeit.

Mein Mann ist im Gottesdienst sehr oft abgehört worden, Horcher waren eigentlich immer da. Eine zeitlang kamen regelmäßig bis zu 4 Personen, die z. T. stenografierten. Es war zeitweise Methode, kurz vor Beginn des Gottesdienstes Polizisten zu schicken, die das Arbeitszimmer meines Mannes nach Mitteilungen der BK durchsuchen sollten. Mein Mann ist dann oft morgens fortgegangen, um nicht am Gottesdienst gehindert zu werden. Wir hatten verabredet, dass er mir nie sagte, wohin er ginge, damit ich wahrheitsgetreu sagen konnte: „Ich weiß es nicht!“ Talar usw. brachte ich in die Sakristei, die mein Mann vom Garten aus betreten konnte.

Ich entsinne mich genau eines Sonntagmorgens, an dem wieder zwei Polizisten kamen und Haussuchung halten wollten. Sie beschränkten sich aber dann auf das Arbeitszimmer. Als sie immer suchten und suchten und nichts fanden, fragte ich schließlich, was sie eigentlich suchen sollten? Schließlich meinte einer: „Einen Rundbrief!“ Sie wussten aber gar nicht, was das war. Da konnte ich ihnen helfen. Ich gab ihnen den letzten Rundbrief der BK. Sehr ergötzlich war die Bemerkung daraufhin: „Ach so sieht der aus.“ Ich habe den beiden daraufhin geraten, sie möchten den Rundbrief selbst lesen, ehe sie ihn ablieferten, er wäre sehr interessant! Danach gingen sie befriedigt ab, weil sie etwas abliefern konnten. Eines Tages wurde mein Mann von der Polizei aufgefordert eine Erklärung zu unterschreiben. Er solle sich verpflichten eine Kanzelabkündigung der BK nicht zu verlesen. Mein Mann weigerte sich natürlich: „Ich unterschreibe nichts. Im Übrigen habe ich die Ankündigung schon verlesen.“ Er wurde weiterhin bedrängt, und schließlich zum Rathaus zur Vernehmung bestellt. Der derzeitige Bezirksbürgermeister war ein ruhiger und sachlicher Mann, der meinem Mann durchaus wohlwollte und ihm immer wieder zuredete, es solle doch unterschreiben. Mein Mann blieb bei seiner Weigerung und wurde entlassen, dann aber zu Hause verhaftet, um nach der Innenstadt ins Polizeigefängnis gebracht zu werden. Dort traf sich eine große Anzahl von Pastoren auf Fluren und Treppen und man begrüßte sich. Als mein Mann bis zum Abend nicht heimgekehrt war, musste ich mich, da es Sonnabend war, um den Gottesdienst des nächsten Tages kümmern. Der Leiter unserer Bekennenden Gemeinde in Züllchow, Herr Kopplin, der mit einem Korbmachermeister zusammen schon einige Male Laiengottesdienste gehalten hatte, wurde nun von mir aufgesucht. Ich sprach mit ihm die ganze Gelegenheit durch. Wir beschlossen wenigstens einen Kurzgottesdienst zu halten mit Liedern, Schriftlesung, kurzer Ansprache und Gebet. Die Gemeinde sollte am Abend noch nicht beunruhigt werden, da man ja erst abwarten musste, ob mein Mann noch zurückkäme. Als ich wieder zu Hause war, klingelte das Telefon. Es war der Stadtsuperintendent Semrau, der meinen Mann sprechen wollte. Es entspann sich folgende Unterredung: ich sagte „Mein Mann ist nicht zu Hause.“ „Wann kommt er denn?“ Ich: „Das kann ich ihnen nicht sagen!“ Der Superintendent: „Wissen Sie denn, wo er ist?“ Ich: „Ja, das weiß ich, er ist verhaftet und ins Polizeigefängnis in die Stadt gebracht.“ Der Superintendent: „Aber dann muss ich ja schnellstens für Vertretung für den morgigen Gottesdienst sorgen.“ Darauf ich „Das ist nicht nötig. Es wird Laiengottesdienst gehalten durch die Bekennende Gemeinde.“ „Nein, ich werde einen Vertreter schicken.“ „Herr Superintendent, es ist bereits alles in die Wege geleitet und ich weiß, dass unsere Gemeinde mit anderer Vertretung nicht einverstanden sein würde.“

Daraufhin legte der Superintendent den Hörer auf.

Ich hatte übrigens den bestimmten Eindruck, dass der Sup. wusste, dass mein Mann in Polizeigewahrsam war. Mein Mann wurde in später Stunde, zu begonnener Nacht, mit anderen BK-Pastoren entlassen. Die Brüder vom Lande hat man dort behalten. Mein Mann konnte also selbst den Gottesdienst halten.

Die Arbeit der Ev. Frauenhilfe war den DC's und PG's ein besonderer Dorn im Auge. Man wollte mir „das Handwerk legen“, hieß es. Wir hielten im Sommer immer ein Sommerfest. Es fand mit Kaffeetafel, Verlosung, Laienspiel und Vortrag im Gemeindehaus statt oder z. T. auf dem der Kirche gehörenden Spielplatz vor dem Pfarrhaus. Nach meiner Erinnerung muss es 1943 gewesen sein, als gegen diese Veranstaltung angerannt wurde. Ich wurde beschuldigt eine öffentlich Versammlung halten zu wollen und zu diesem Zweck Handzettel verteilt zu haben. Beides war verboten und stimmte auch nicht. Die politische Lage, zu Hause und an den Fronten, war zu der Zeit gerade kritisch und es standen hohe Strafen darauf, „Unruhe“ in der Bevölkerung hervorzurufen. Ich sollte als Unruhestifterin angeprangert und zur Rechenschaft gezogen werden. Wir hatten den Mitgliedern der Frauenhilfe Einladungen mit Programm durch die Bezirksmütter zugestellt, mit Namen der Mitglieder versehen. Solch einen Zettel muss vielleicht jemand auf der Straße verloren haben. Das haben wir aber nie feststellen können. Jedenfalls rief der Polizeichef an und erklärte mir sehr unfreundlich, einer meiner Handzettel sei bei der Polizei abgegeben worden. Ich darauf „Ich habe keine Handzettel verteilen lassen, sondern nur Einladungen an Mitglieder. Ich weiß auch nicht, wie eine Einladung für Frauenhilfsmitglieder in die Polizei kommen kann. Meines Wissens nach gibt es dort keine Mitglieder der Frauenhilfe“ Der Polizeichef war wütend und bedrohte mich mit Haft. Verlosung wäre Verstoß gegen das Sammelgesetz. Ich antwortete: „Ich weiß genau was verboten ist. Ein Verstoß gegen das Sammelgesetz läge nicht vor, denn es handele sich um Losverkauf und Verlosung in einem kirchl. Raum, was beides erlaubt ist. Im Übrigen gehört diese Verlosung schon zur kirchlichen Sitte und ist als solche schon Gesetz. Sie wurde vor dem Krieg in der Adventszeit gemacht, um aber dem WHW (Winterhilfswerk) nicht in die Quere zu kommen, wurde die Verlosung mit dem Sommerfest zusammen abgehalten. Eine öffentliche Versammlung ist es nicht, da nur Mitglieder geladen werden. Schließlich erwiderte der Polizeichef: „Ich muss ihre Akten an den Staatssicherheitsdienst nach Berlin weitergeben (Himmler!)“ Ich antwortete: „Wenn Sie meinen, dass das Ihre Pflicht ist, so müssen sie das natürlich tun.“ Erst darauf hängte er das Telefon ab.

Wir haben dann noch am selben Tage an alle 180 Mitglieder Benachrichtigungen geschickt (es war Freitagabend). Am Sonntag sollte ja das Fest sein, damit jede Frau ihre Mitgliedskarte mitbringt und ihre Frauenhilfsbrosche ansteckt. Ich selbst musste abends zur Vernehmung auf die Polizei kommen, auf der Vorladung stand: „In einer Angelegenheit“. Das wirkte direkt lächerlich.“

Johanna Tettenborn / Friedrich Bartels